



GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Tel. 04212/2751 DW: 12
Fax 04212/2751 DW: 22
Kraig, 01.02.2023

Zahl: 011-5/2023

Betr. Stellenausschreibung
(Bezug)

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Frauenstein kommt zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine Planstelle im **Reinigungsdienst** (m/w/d) für gemeindeeigene Gebäude mit 20 Wochenstunden (Teilzeit 50 %) zur Besetzung.

Anforderungen:

- Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards
- Körperliche Belastbarkeit
- Reinlichkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit
- Verschwiegenheit

Voraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Arbeitszeit: Montag bis Freitag, ab 16.00 Uhr

Der Aufgabenbereich umfasst Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt und im Bauhof-Aufenthaltsraum; im Vertretungsfalle im Kindergarten und in den Volksschulen Kraig u. Obermühlbach.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen anzuschließen:

Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugnisse (Abschlusszeugnis, Dienstzeugnisse), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis.

Entlohnung: Das Monatsbruttogehalt für diese Position (Gehaltsklasse 2, Stellenwert 18) beträgt mindestens € 1.062,50 und erhöht sich entsprechend allfälliger anrechenbarer Vordienstzeiten (maximal 1 Jahr). Es wird darauf hingewiesen, dass auf das Dienstverhältnis die Bestimmungen des Kärntner Gemeinde-mitarbeiterinnengesetzes, K-GMG, anzuwenden sind.

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese vollständig mit allen oben angeführten Unterlagen bis spätestens **Freitag, 17. Feber 2023, 12.00 Uhr**, in der Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig oder per E-Mail frauenstein@ktn.gde.at eingelangt sind.

Hinweis gemäß § 12 Abs. 2 Bundesgesetz über die Gleichbehandlung i.d.g.F: Bewerbungen von Männern für die gegenständliche Planstelle sind besonders erwünscht, wenn der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Der Bürgermeister:
Harald Jannach e.h.

Angeschlagen am: 01. Feber 2023
Abgenommen am: